

ANHANG 1 BGO

ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE

Stand 27.04.07

Wasserversorgung	
Hauptleitungen min. DN 100 mm sowie Hydranten	100 % der Anlagekosten
Elektrizitätsversorgung	
Niederspannungsverteilung inkl. Trafostationen (anteilig), Verteilkabinen, Schächten und Rohranlagen	100 % der Anlagekosten

ANHANG 2 BGO

Stand 27.04.07

ANSCHLUSSGEBÜHREN

exkl. MWST

Wasserversorgung	Anschlussgebühr
a) Anschlussgebühr für jede Wohn-, Gewerbe und Industriebauten inkl. 1. Wohnung	Fr. 4'500.—
für jede weitere Wohnung ab 3 Zimmer	Fr. 2'200.--
für jede weitere Wohnung bis 2 1/2 Zimmer	Fr. 1'500.--
b) für unbewohnte Kleinbauten, Schrebergartenhäuser, Garagen etc.	Fr. 500.--
c) für Bauten mit hoher Anschlussleistung, Zuleitung $\geq$ DN 100 mm (z.B. Sprinkleranlage etc.)	Fr. 20'000.--
für Bauwasser bis 100 m ³ (Pauschal)	Fr. 160.--
Elektrizitätsversorgung	
Wohn- Gewerbe- und Industriebauten (ohne eigene Trafostation) pro Ampère Anschlusssicherung (min. 25 A)	Fr. 120.--
Baustrom	Fr. 80.--

ANHANG 3 BGO

WIEDERKEHRENDE GEBÜHREN

Stand 27.04.07

exkl. MWST

Wasserversorgung	Betriebsgebühr [pro Jahr]	Mengenpreis [pro m³]
pro Wohn-, Gewerbe und Industriebauten inkl. 1. Wohnung	Fr. 130.00	Fr. 1.60
für jede weitere Wohnung	Fr. 65.00	Fr. 1.60
für Kleinbauten, Schrebergärten und Garagen	Fr. 65.00	Fr. 1.60
Grossbezüger (andere Wasserversorgungen)	Gem. sep. Liefervertrag	Gem. sep. Liefervertrag

Elektrizitätsversorgung

Der Stromtarif muss gemäss übergeordnetem Gesetz jährlich überprüft werden. Die Tarife für das Folgejahr sind bis 31. August zu publizieren. Die jährliche Publikation ist auf der städtischen Webseite unter dem Stichwort «Stromtarif» abrufbar. Im Preisblatt sind nebst den unterschiedlichen Tarifen auch die allgemeinen Informationen zu Tarifzeiten, Sperrzeiten etc. aufgeführt.